

Gemeinde Berglen

Bebauungsplan mit Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Sondergebiet Lebensmittelmarkt Vordere Bruckäcker“

Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 25.07.2023 um Stellungnahme gebeten.

Über die Stellungnahmen der Nachbargemeinden wird im Folgenden berichtet:

	Nachbargemeinde	Schreiben vom	Stellungnahme	Beschlussvorschlag und Ausführungen der Verwaltung
1	Rudersberg	27.07.23	Die Planung hat keine städtebaulichen Auswirkungen auf die Gemeinde Rudersberg, weshalb wir keine Anregungen oder Bedenken vorbringen und auf eine weitere Verfahrensbeteiligung verzichten.	Kenntnisnahme
2	Winnenden	27.07.23	Zum Bebauungsplanvorentwurf werden keine Bedenken geäußert. Durch die Planung werden keine Aufgabenbereiche der Großen Kreisstadt berührt. Die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf den Verflechtungsbereich Winnenden. Der geplante Lebensmittelmarkt wird keine überörtliche Versorgungsfunktion übernehmen und auch die Nahversorgungssituation in Winnenden und den Stadtteilen nicht verschlechtern.	Kenntnisnahme

Von folgenden Nachbargemeinden gingen keine Schreiben ein:

	Nachbargemeinden
1	Schorndorf
2	Remshalden

Aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Berglen
Stuttgart, den 14.05.2024

Architektenpartnerschaft Stuttgart - ARP